

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 15. Juli 2020 durch Artikel 10 des Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Nds. GVBl. Nr. 27 vom 17.07.2020, S. 244) in Verbindung mit § 52 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112) hat der Rat in der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 25.11.2020 nachfolgende

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungssatzung) vom 16.10.1985 in der Fassung vom 20.11.2019**

beschlossen:

Artikel 1 „Änderungen“

Das der Satzung gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 anliegende Straßenverzeichnis wird in der **Reinigungsklasse I** wie folgt geändert:

Buhnenstraße	Die Straße wird aus dem Straßenverzeichnis herausgenommen.
Butjadinger Straße	Die Straße wird aus dem Straßenverzeichnis herausgenommen.
Güterstraße	In der Spalte Zusatz wird der Passus in „ohne Stichstraße zwischen den Grundstücken Haus-Nrn. 14 und 28“ geändert.
Lenauweg	In der Spalte Zusatz wird der Passus in „von Freiligrathstraße bis Hölderlinstraße“ geändert.
Waagestraße	In der Spalte Zusatz wird der Passus „ohne Verbindungsstück von Haus-Nr. 24 bis Butjadinger Straße“ hinzugefügt.

Artikel 2 „In-Kraft-Treten“

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 30.11.2020

Feist  
Oberbürgermeister